



	am	TOP
VA	12.03.19	
FA		
FA		

Celle, 03.04.2019

Antrag der SPD Fraktion „gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“

Antrag

Der Rat der Stadt Celle möge in einem Beschluss die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG § 2 Abs.1 Nr.1-4) in den öffentlich rechtlichen Unternehmen in der Stadt Celle erwirken.

Die Stadtverwaltung und die Ratsmitglieder unterstützen das Anliegen aktiv indem Sie z.B. auf den Abschluss einer Dienstvereinbarung o.ä. hinwirken, falls das Thema in den jeweiligen Betrieben noch nicht geregelt ist.

Dies soll für Gremien gelten in denen Ratsmitglieder in der Aufsicht oder als Gesellschafter für die Stadt Celle vertreten sind.

Der IHK, der Handwerkskammer und den Vertretern des Einzelhandels wird das Thema im Wirtschaftsausschuss zur Umsetzung angetragen.

Begründung und Ausgestaltungsoptionen:

Die SPD-Fraktion der Stadt Celle fordert die Umsetzung des Leitfadens für Beschäftigte, Arbeitgeber und Betriebsräte „Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Celle.

„Sexuelle Belästigung kommt in Betrieben in Deutschland immer wieder vor. Anhaltspunkte liefern auch die aktuellen Ereignisse wie z.B. beim WDR. Das kann schwere Folgen für die Betroffenen haben und dem Unternehmen nachhaltig schaden. Problematisch sind die Ergebnisse einer Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2015: Die Hälfte der befragten Beschäftigten gab an, am Arbeitsplatz eine nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verbotene sexuelle Belästigung selbst erlebt zu haben. Aber: Mehr als 80 Prozent der Befragten wussten nicht, dass Arbeitgeber dazu verpflichtet sind, ihre Beschäftigten aktiv vor sexueller Belästigung zu schützen.“

Entsprechend wenige Präventions- und Schutzmaßnahmen sind bekannt. Jede zweite Person hat angegeben, überhaupt keine Maßnahmen zu kennen, die im eigenen Unternehmen gegen sexuelle Belästigung ergriffen wurden. Insgesamt fehlt es an Informationen über Maßnahmen zur Durchsetzung eines aktiven Schutzes vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.“

Öffentlich rechtliche Unternehmen sollten Beispiel und Vorbild bei der Umsetzung von Rechtsnormen sein.



Fraktionsvorsitzender
Patrick Brammer



Fraktionsmitglied
Michael-Niklas Rühle